ANDEER

Einladung

zur Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 7. Oktober 2025,

20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle, Andeer

Traktandenliste:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler/-innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. April 2025
3. Teilrevision Ortsplanung, Steinbruch Crap da Sal, Tiefenabbau
4. Teilrevision Ortsplanung, Steinbruch Parsagna, Tiefenabbau
5. Beitrag an Fussballclub Thusis/Cazis für Projekt Kunstrasen
   a. Information
   b. Krediterteilung
6. Projekt Fernwärme Andeer / Orientierung
7. Verschiedenes

Andeer, 8. September 2025

Botschaft

Der Gemeindevorstand freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung vom Dienstag, 7. Oktober 2025 einzuladen.

Gerne informieren wir Sie über folgende Traktanden:

Traktandum 1
Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler/-innen

Die für die Versammlung vom 7. Oktober 2025 vorgesehene Behandlung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Andeer wird der Versammlung vom 29. Oktober 2025 unterbreitet. Dies aufgrund durch den Kanton im Juli 2025 publizierten neuen Bevölkerungsperspektiven. Diese Ausgangslage macht eine erneute Überprüfung der Vorlage notwendig, welche Zeit in Anspruch nimmt.

Der heutigen Versammlung werden die beiden separaten Teilrevisionen der Ortsplanung «Steinbruch Crap da Sal, Tiefenabbau» und «Steinbruch Parsagna, Tiefenabbau» unterbreitet.

Traktandum 2
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. April 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. April 2025 lag während 30 Tagen bis zum 24. Mai 2025 zur Einsicht auf und es sind keine Einsprachen eingegangen. Daher gilt dieses Protokoll als genehmigt und wird nicht mehr an der Gemeindeversammlung verlesen.

Traktandum 3
Teilrevision Ortsplanung, Steinbruch Crap da Sal, Tiefenabbau

Ausgangslage
Die Toscano AG betreibt seit 1981 den Steinbruch Crap da Sal auf Territorium der Gemeinde Andeer. Die Erweiterung des Abbaugebietes (Crap da Sal II) wurde 2019 durch die Regierung des Kantons Graubünden genehmigt.

Im Gebiet Crap da Sal wurden 2019 jährlich rund 8’000 bis maximal 20’000 m^3 Gesteinsmaterial abgebaut. Mit dem südlich gelegenen Abbaugebiet Crap da Sal II konnte ein Abbauvolumen von total ca. 600’000 m^3 gesichert werden, welches die Versorgung mit Gestein über die nächsten Jahrzehnte sicherstellen kann.

Aufgrund der nachgelassenen Nachfrage geht die Betreiberin, auch langfristig, von einem künftigen Bedarf von ca. 8’000 – 10’000 m^3 an Abbaumaterial pro Jahr aus. Die Toscano AG Natursteine beabsichtigt wegen diesen veränderten Voraussetzungen in erster Linie den bestehenden Steinbruch Crap da Sal optimierter zu nutzen, bevor mit der weiteren Planung zum Abbau Crap da Sal II begonnen würde.

Das optimierte Konzept der «inneren Erweiterung», umfasst einen Tiefenabbau unter Beibehaltung des heutigen Abbauperimeters, d.h. im Konkreten soll innerhalb der heutigen Abbauzone auf ein tieferes Niveau als bis heute vorgesehen, abgebaut werden.

Wichtigste Revisionsgründe und Ziel Teilrevision
Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung sollen die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Erweiterung des Materialabbaus Crap da Sal in die Tiefe geschaffen werden.

Erweiterung Crap da Sal / Tiefenabbau
Konzept und Bedarf
Der Tiefenabbau beabsichtigt, den bestehenden Abbauperimeter (Crap da Sal I) optimaler und nachhaltiger zu nutzen, da es sich um Material von guter bis hervorragender Qualität handelt. Anstatt bis auf das vorgesehen Niveau von 1070 m.ü.M, wird innerhalb der bestehenden Abbauzone ca. 20 m tiefer, d.h. bis auf eine Kote von 1050 m.ü.M. abgebaut.

Der vorgesehen Projektperimeter umfasst eine Fläche von rund 12’500 m^2. Bei einer zusätzlichen Abbautiefe von 20 m erhöht sich das mögliche Abbauvolumen auf total neu 220’000 – 250’000 m^3.

Bei einem möglichen Abbauvolumen von 8’000 – 10’000 m^3 pro Jahr, könnte von einer Reserve für insgesamt 25 – 30 Jahre ausgegangen werden.

Abbildung: Perimeter Tiefenabbau.

Abbau und Betrieb
Das bestehende Abbauvolumen pro Jahr wird nicht erhöht. Unter Beibehaltung des bestehende Abbauwinkel soll der weitere Abbau in die Tiefe als Fortsetzung der heutigen Felswand gleichmässig fortgesetzt und um die angestrebten 20 m weitergezogen werden.

Für den Abbau werden keine zusätzlichen fest installierten Bauten benötigt, die bestehende Infrastruktur ist grundsätzlich ausreichend.

Erschliessung
Die Zufahrt zum Areal erfolgt einerseits über die bereits bestehende Erschliessungsstrasse. Andererseits wurde im Zusammenhang mit der Planung der Abraumdeponie Palé 2015 eine neue Erschliessung in Richtung Süden, parallel zur Nationalstrasse 13 realisiert. Diese Strasse überquert das Tunnelportal Bärenburg und führt anschliessend wiederum parallel zur N13 nach Norden zum Vorplatz zum Umschlag in der Deponiezone Palé. Dort besteht eine optimale Anbindung an die Kantonsstrasse.

Endgestaltung
Die Endgestaltung des Steinbruchs wird etappiert. In der ersten Etappe wird die Felswand mit grösseren und kleineren Vertiefungen versehen, damit sich eine natürliche standortgerechte Vegetation entwickeln kann. Die zweite Etappe umfasst den Teilrückbau und die Auffüllung der Vertiefung und die dritte Etappe schliesslich den Rückbau und die Endgestaltung.

Abbildung: Visualisierung Endgestaltung mit Auffüllung.

Mehrwertausgleich
Mit der vor einigen Jahren angepassten Konzession für den Erweiterungsperimeter wurde die Frage der Abgeltung zugunsten der Gemeinde umfassend geregelt. Auf eine weitere Erhebung einer Mehrwertabschöpfung kann verzichtet werden. Die Mehrwertabschöpfung wurde somit im Rahmen der Konzession vom 23. November 2010 geregelt.

Grundlagen

Kantonaler und Regionaler Richtplan

Im kantonalen Richtplan wie auch im regionalen Richtplan Viamala ist der bestehende Abbau in Crap da Sal als Ausgangslage bezeichnet. Zudem ist das Erweiterungsgebiete Crap da Sal mit einem Volumen von 600'000 m^3 als Festsetzung im Richtplan enthalten.

Das neue Abbaukonzept wurde der Region Viamala zur Beurteilung in Bezug auf eine allfällig notwendige Richtplananpassung durch das neue Konzept vorgelegt.

Eine Richtplanpassung zum jetzigen Zeitpunkt ist aus Sicht der Region nicht erforderlich, da die Umweltauswirkungen beim vorliegenden Konzept mit dem Tiefenabbau geringer sind als beim Abbau gemäss Richtplan.

Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)

Eine im Zuge der Nutzungsplanung üblicherweise durchzuführende formelle Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist gestützt auf die Stellungnahme des Amtes für Raumentwicklung (ARE) zum «Konzept zur inneren Erweiterung (Vertiefung) Abbaugebiet I» vom 6. Mai 2021 ausnahmsweise nicht erforderlich. Es ergeben sich aus dem Vorhaben gegenüber dem rechtskräftig bewilligten keine wesentlichen zusätzlichen Umweltauswirkungen.

Die Umweltauswirkungen des konkreten Vertiefungsprojektes werden im «Kurzbericht Umwelt» vom 21. Dezember 2022 der Concepta AG, untersucht, aufgezeigt und beurteilt. Aus dem Bericht ergeben sich keine weiteren Massnahmen.

Konzession und Baurechtsvertrag

Zwischen den Gemeinden Andeer und der Toscano besteht ein Konzessionsvertrag. Zudem existiert ein Baurechtsvertrag zwischen der Bergschaft Schams und der Toscano AG für die Parzellen, welche der Bergschaft Schams gehören. Weiter besteht ein Unterbaurechtsvertrag zwischen der Toscano AG und der Battaglia AG für den Bereich des Kieswerks, welches ausschliesslich durch die Battaglia AG betrieben wird.

Begleitkommission

Für die Begleitung des Abbaus und der Endgestaltung wird ein Fachberater (ökologische Baubegleitung o.ä.) eingesetzt, welcher periodisch Bericht erstattet.

Alternativ, oder in Kombination zur ökologischen Baubegleitung kann bei Bedarf auch eine periodisch tagende Begleitkommission eingesetzt werden.

Weitere Grundlagen und Themen

Anpassungen an den bestehenden Rodungsbewilligungen aus den Jahren 1986, 1994 und 2018 sind im Zusammenhang mit dem Vertiefungsprojekt sind keine notwendig, da der bisherige Perimeter nicht angepasst werden muss. Der Perimeter wird von keiner Gefahrenzone tangiert.

Obwohl der Abbau von weiteren ca. 20 m eine erhebliche Vertiefung darstellt, sind die Auswirkungen auf die Landschaft als eher gering einzuschätzen.

Vorprüfung
Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wurde dem Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) zur Vorprüfung eingereicht. Mit Bericht vom 31. Oktober 2023 wurde die Vorlage grundsätzlich positiv beurteilt. In diesem Zusammenhang wurde eine Optimierung der Wiederherstellung vorgeschlagen, welche vorliegend umgesetzt wurde.

Mitwirkungsauflage
Die Mitwirkungsauflage dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen. Während der Mitwirkungsauflage konnten Grundeigentümer und andere Interessierte schriftlich Abänderungs- oder Ergänzungswünsche an den Gemeindevorstand richten. Die Mitwirkungsauflage erfolgte vom 13. August bis 12. September 2024. Im Rahmen der Mitwirkungsauflage sind keine Eingaben erfolgt.

Umsetzung in den Planungsmitteln
Genereller Gestaltungsplan Steinbruch Crap da Sal – Tiefenabbau, Betrieb
Der Generelle Gestaltungsplan (GGP) bezeichnet neu den Vertiefungsperimeter sowie dessen Groberschliessung und weitere Nutzungsbereiche. Mittels Quer- und Längsschnitte wird das Abbauvolumen definiert.

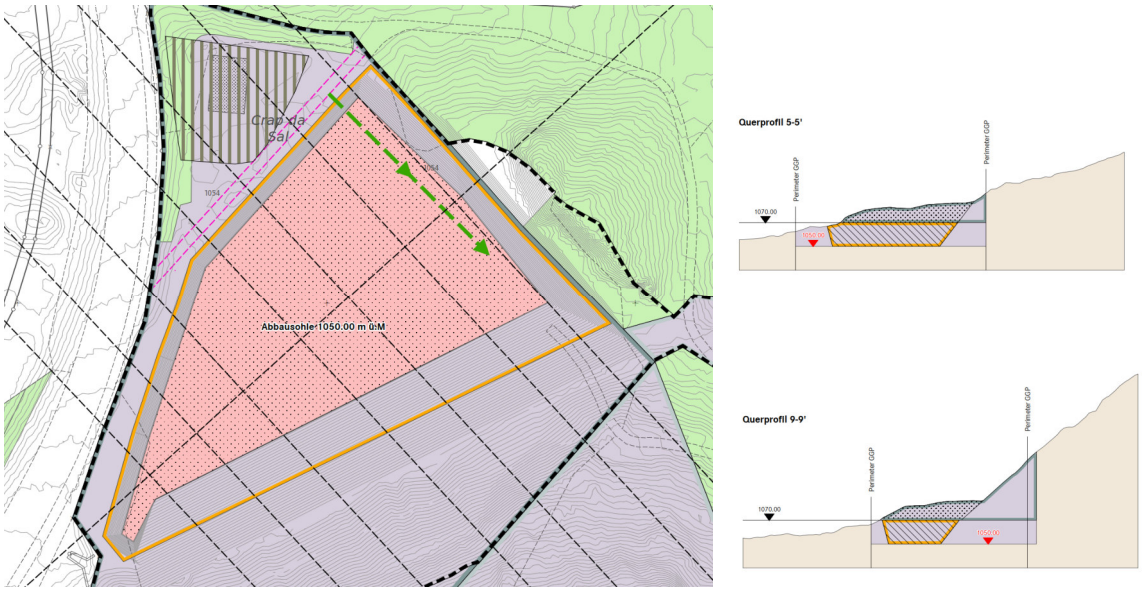

Abbildung: Auszug Genereller Gestaltungsplan Betrieb

Genereller Gestaltungsplan Steinbruch Crap da Sal – Tiefenabbau, Etappierung Wiederherstellung und Endgestaltung
Die Endgestaltung des Steinbruchs wird auf die neuen Erfordernisse angepasst und etappiert. Das Konzept der Endgestaltung wird, mit der Ergänzung der Wiederauffüllung, grundsätzlich beibehalten und aus der bestehenden Planung übernommen.

Somit werden Festlegungen aus dem GGP «Erweiterung Steinbruch Crap da Sal Endgestaltung bestehender Steinbruch» im Projektperimeter aufgehoben und abgestimmt auf das geringfügige präzisierte Konzept neu festgelegt, die Festlegungen zum Abbau Erweiterung bleiben bestehen.

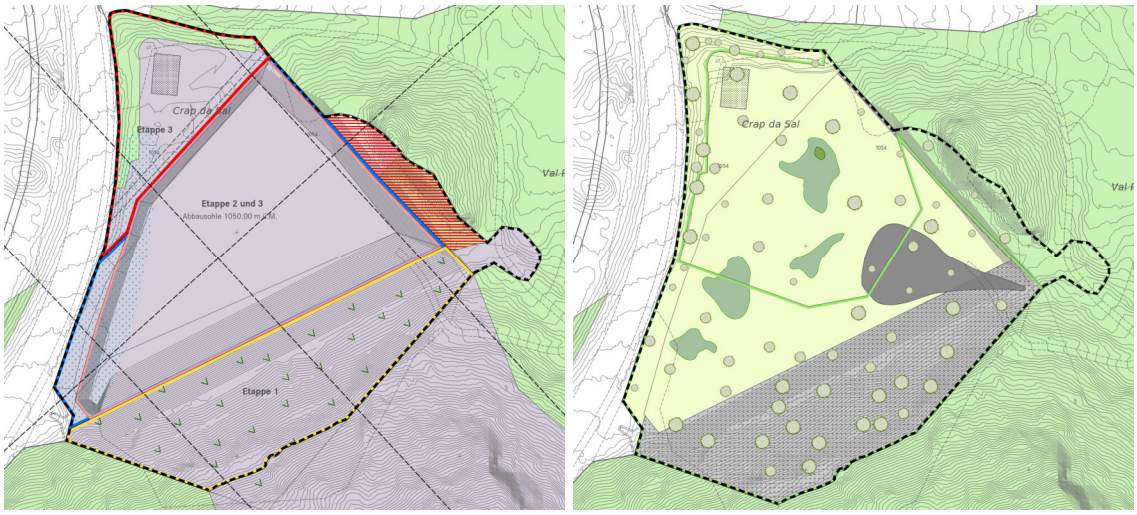

Abbildung links: Wiederherstellung, Abbildung rechts Endgestaltung

Folgeverfahren
Nach Abschluss der Teilrevision der Ortsplanung für den Tiefenabbau Crap da Sal (Tiefenabbau) ist vor Abschluss des bewilligten Abbaus auf Niveau 1070 m.ü.M. ein BAB-Verfahren durchzuführen. Das Gesuch für die Gewinnung von Kies, Sand und anderem Material sowie allfällige weitere Gesuche für Zusatzbewilligungen sind im Rahmen des BAB-Verfahrens miteinzureichen.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung der Teilrevision der Ortsplanung «Steinbruch Crap da Sal – Tiefenabbau» zuzustimmen.

1. Genereller Gestaltungsplan 1:1000 / 1:2000 Steinbruch Crap da Sal – Tiefenabbau, Betrieb
2. Genereller Gestaltungsplan 1:1000 / 1:2000 Steinbruch Crap da Sal – Tiefenabbau, Etappierung Wiederherstellung und Endgestaltung

Traktandum 4
Teilrevision Ortsplanung, Steinbruch Parsagna, Tiefenabbau

Die Toscano AG betreibt seit 1959 den Steinbruch Parsagna auf Territorium der Gemeinde Andeer.

Der Steinbruch Parsagna wird als Ergänzung zum Steinbruch Crap da Sal betrieben. Aufgrund der unterschiedlichen petrografischen Beschaffenheit wurde das Gestein aus Crap da Sal vorwiegend für veredelte Produkte, das aus Parsagna für den Tiefbau verwendet. In den 80er und 90er Jahren wurde die Steingewinnung in Parsagna aufgrund der fehlenden Nachfrage praktisch eingestellt.

Die Steingewinnung in Parsagna soll wieder aufgenommen werden, um auch auf einen gesteigerten Bedarf der Produkte aus Parsagna reagieren zu können. Die Betreiberin plant innerhalb der rechtskräftigen Abbauzone sowie einem angepassten Konzept, eine Erweiterung in die Tiefe. Insgesamt soll dadurch ein Abbauvolumen von ca. 320’000 m^3 realisiert werden.

Jährlich sollen im Gebiet, gemäss heutigem Bedarf, etwa 5'000 m^3 Gesteinsmaterial abgebaut werden.

Wichtigste Revisionsgründe und Ziel Teilrevision
Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung sollen die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Erweiterung des Materialabbaus Parsagna in die Tiefe geschaffen werden. Mit der Revision sollen die Gestaltung für den künftigen Abbau und die Abbaubereiche innerhalb der bestehenden Zone aufgezeigt und neu geregelt werden.

Erweiterung Parsagna / Tiefenabbau
Konzept und Bedarf
Das bestehende Abbaugebiet kann mit einem Tiefenabbau optimiert und besser genutzt werden. Der Perimeter der Abbauzone muss im Zusammenhang mit den forstrechtlichen Regelungen den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden, was einer geringfügigen Erweiterung der Abbauzone bedarf. Diese Erweiterungen dienen jedoch ausschliesslich der planerischen Anpassungen, ein Abbau findet nicht statt.

Aus sicherheitstechnischen Überlegungen soll auf einen weiteren Abbau der heutigen Steilwand verzichtet werden. Der Abbau wird sich künftig auf die unteren Etappen mit dem Tiefenabbaubau konzentrieren, während in der Steilwand lediglich die für die unteren Abbauetappen notwendige Arrondierungen und Sicherheitsmassnahmen vorgenommen werden.

Die Nachfrage für den Andeer Granit hängt nur zu einem kleinen Teil von der Entwicklung der regionsinternen Nachfrage ab, weil die verarbeiteten Steine zu ca. 95 % in andere Regionen oder ins Ausland exportiert werden. Die Marktsituation für den Absatz von Andeer Granit wird als günstig beurteilt.

Mit den Steinen für den Fluss- und Strassenbau wird v.a. der Markt in Graubünden, im St. Galler Rheintal und im Kanton Zürich beliefert. Diese Nachfrage hat in den letzten Jahren nicht zuletzt wegen des erhöhten Bedarfs an Wuhrsteinen zur Realisierung von Verbauungen als Folge verstärkter Rüfenaktivitäten zugenommen. Kurz- und mittelfristig sind diverse Strassenprojekte und Rheinkorrekturen geplant, für deren Realisierung grosse Volumen an Vorbausteinen benötigt werden. Auch die Marktsituation bezüglich Fluss- und Mauerbausteine wird als günstig beurteilt.

Abbau und Betrieb
Innerhalb der Abbauzone wird ein Abbaubereich mit einem maximalen Volumen von 320'000 m^3 bezeichnet. Der Abbau erfolgt grundsätzlich in Stufen von ca. 3 m Breite und ca. 3–6 m Höhe, von oben nach unten, terrassenweise, mittels leicht geneigter Sprenglöcher. Die gesamte Abbauhöhe wird in Wandstufen unterteilt. Die Wandstufen werden im Hinblick auf die Endgestaltung unregelmässig angeordnet.

Das bestehende Abbauvolumen pro Jahr wird (auch in der Summe mit Crap da Sal) anfangs nicht erhöht resp. dem konkreten Bedarf angepasst.

Der Abbau erfolgt etappiert. Die 1. Etappe umfasst zwei Bereiche. Einerseits soll in einem ersten Schritt die hügelförmige Erhebung am westlichen Rand der Abbauzone abgebaut werden. Andererseits wird, evtl. zeitlich verschoben, der östlich beim Eingang zur Abbauzone gelegene, zum Teil noch mit Schüttmaterial bedeckte Bereich, abgetragen. Anschliessend wird in der 2. Etappe der nun freigelegte Bereich auf ein Niveau von ca. 1125 m.ü.M. abgebaut. Die 3. Etappe wird von ca. 1125 m.ü.M. bei der Brücke mit einem leicht fallenden Gelände, in Abstimmung mit dem natürlichen Terrainverlauf, bis auf ca. 1105 m.ü.M. bei der westlichen Grenze der Abbauzone, abgebaut.

Erschliessung
Die Zufahrt zum Areal erfolgt über die bereits bestehende Erschliessungsstrasse.
Die innere Erschliessung des Areals kann innerhalb der Abbauzone festgelegt werden.

Endgestaltung
Die Endgestaltung des Steinbruchs wird etappiert. Der heutige Steinbruch erscheint als hohe, stark zerklüftete Felswand mit teilweise verwitterten Gesteinsflächen. Durch den geplanten Abbau im mittleren und unteren Bereich der Felswand entstehen infolge der Gesteinsschichtungen wie im oberen Bereich unregelmässige Gesteinsabbrüche. Die zurückbleibenden Felswände können der natürlichen Verwitterung überlassen werden.

Nach Abschluss des Abbaus sind die allenfalls vorhandenen Stufen vereinzelt abzusprengen. Als weitere Massnahmen für die Endgestaltung werden beim künftigen Abbau zudem mehrere grössere und kleinere Vertiefungen in unregelmässiger Anordnung vorgesehen. Die Vertiefungen sind durch den Betreiber in die Wand zu sprengen. In den Vertiefungen ist feines Gesteinsmaterial zu belassen, damit sich auf natürliche Art und Weise eine standortgerechte Vegetation entwickeln kann.

Nach Abschluss des 3. Abbauetappe beginnt die Auffüllung der Vertiefung und die Endgestaltung des Steinbruchs. Ziel der Endgestaltung ist eine Wiederauffüllung des Areals bis ungefähr auf die Höhe des Zugangs nach der Steinbrücke. Nach erfolgtem Abbau soll das Abbauareal langfristig soweit aufgefüllt werden, so dass ab der Steinbrücke eine dem Gelände angepasste, natürliche Ebene entsteht.

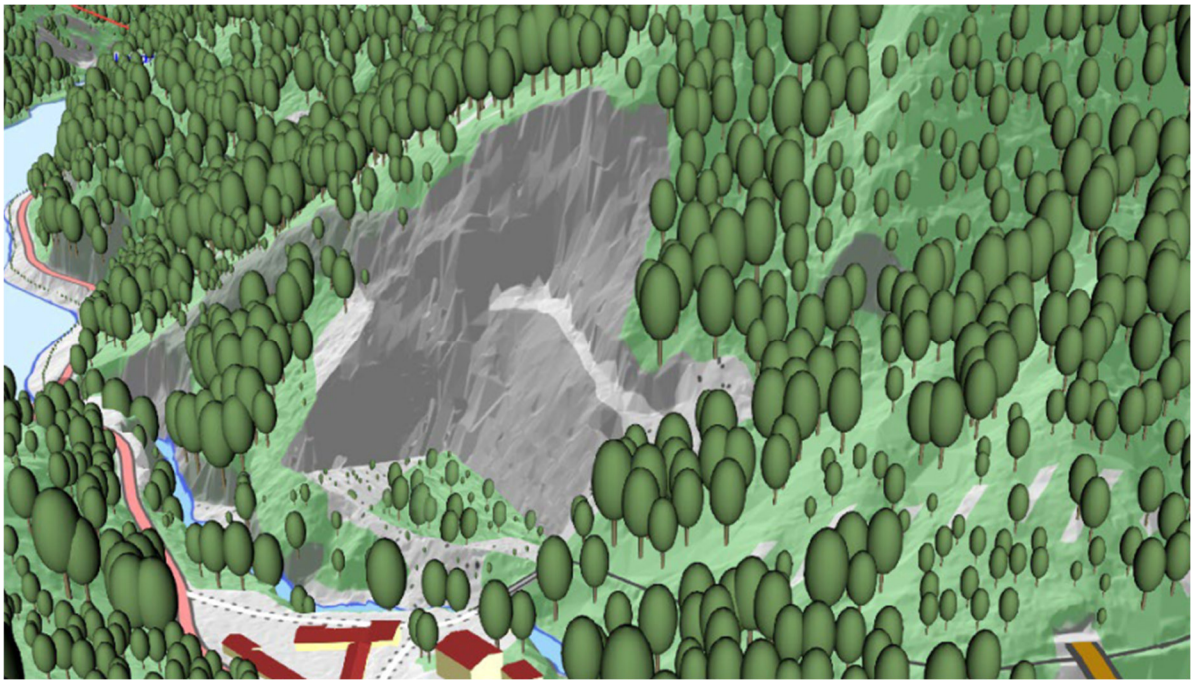

Abbildung: Visualisierung Endgestaltung

Mehrwertausgleich
Mit der vor einigen Jahren angepassten Konzession wurde die Frage der Abgeltung zugunsten der Gemeinde umfassend geregelt. Auf eine weitere Erhebung einer Mehrwertabschöpfung kann verzichtet werden. Die Wertabschöpfung wurde somit im Rahmen der Konzession vom 23. November 2010 geregelt.

Grundlagen
Kantonaler und Regionaler Richtplan
Im kantonalen Richtplan wie auch im regionalen Richtplan Viamala ist der bestehende Abbau in Parsagna als Ausgangslage bezeichnet. Zudem ist der Tiefenabbau I mit einem Volumen von 400’000 m^3 als Festsetzung im Richtplan enthalten. Das Abbaukonzept erlaubt einen Abbau von rund 320’000 m^3.

Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)
Für das Vorhaben wurde 2007 ein Umweltverträglichkeitsbericht erarbeitet. Dieser Bericht wurde für die nun anstehende Teilrevision ergänzt und aktualisiert.

Konzession und Baurechtsvertrag
Zwischen den Gemeinden Andeer und der Toscano besteht ein Konzessionsvertrag. Zudem existiert ein Baurechtsvertrag zwischen der Bergschaft Schams und der Toscano AG für die Parzellen, welche der Bergschaft Schams gehören. Weiter besteht ein Unterbaurechtsvertrag zwischen der Toscano AG und der Battaglia AG für den Bereich des Kieswerks, welches ausschliesslich durch die Battaglia AG betrieben wird.

Begleitkommission
Das Vorgehen sowie die aus dem UVB hervorgehenden Massnahmen sind von einer Fachperson (UBB) zu begleiten. Damit flexibel auf veränderte Verhältnisse reagiert werden kann, können weitere resp. die definitiven Massnahmen der Endgestaltung bei Bedarf z.B. gemeinsam mit dem Abbaugebiet Crap da Sal bei Bärenburg, von einer Kommission begleitet werden.

Wald / Rodung
Für die Erweiterung des Steinbruchs Parsagna ist am 4. Mai 1981 vom Bundesamt für Forstwesen eine Rodungsbewilligung erteilt worden. Die heutige beanspruchte Fläche entspricht weder der ursprünglich genehmigten Rodungsfläche noch der Materialabbauzone gemäss Ortsplanung. Das Rodungsgesuch wird im Rahmen der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung eingereicht. Als Bereich für den Realersatz wird in Absprache mit dem AWN der bestehende, eingewachsene Uferbereich gemäss Rodungsplan festgelegt.

Weitere Themen und Grundlagen
Die historische Talstrasse von Rofla nach Juf verläuft bei Parsagna über den Averserrhein (Ragn d'Avers) und dann rechtsufrig nach Südosten. Der betreffende Abschnitt ist im Bundesinventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) mit der Definition «Nationale Bedeutung, historischer Verlauf mit viel Substanz» klassifiziert. Dementsprechend ist während den Arbeiten in der Abbauzone vor allem bei Arbeiten mit schweren Fahrzeugen gebührend Rücksicht auf den Weg und den anliegenden Stützmauern und Böschungen zu nehmen.

Der Abbauperimeter wird grösstenteils von der Gefahrenzone 1 überlagert.
Entlang der Rheins ist eine Gewässerraumzone festgelegt, die Abbauarbeiten erfolgen ausserhalb des Gewässerraums.

Vorprüfung
Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wurde dem Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) zur Vorprüfung eingereicht. Mit Bericht vom 6. September 2024 wurde die Vorlage grundsätzlich positiv beurteilt. Die Vorlage wurde insbesondere bezüglich Abbauperimeter, Etappierung, Rodungsgesuch, Gewässerraum und Endgestaltung optimiert und ergänzt.

Mitwirkungsauflage
Die Mitwirkungsauflage dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen. Während der Mitwirkungsauflage konnten Grundeigentümer und andere Interessierte schriftlich Abänderungs- oder Ergänzungswünsche an den Gemeindevorstand richten. Die Mitwirkungsauflage erfolgte vom 13. August bis 12. September 2024. Im Rahmen der Mitwirkungsauflage sind keine Eingaben erfolgt.

Umsetzung in den Planungsmitteln
Zonenplan Steinbruch Parsagna – Tiefenabbau

Die beanspruchte Fläche des bestehenden Steinbruches ist einer Abbauzone zugewiesen. Für die Erweiterung in die Tiefe wäre keine Anpassung des Zonenplans notwendig, da der Abbau und auch der Tiefenabbau innerhalb der bestehenden Abbauzone erfolgt.

Da die heute beanspruchte Fläche nicht der ursprünglich genehmigten Rodungsfläche resp. der Abbauzone gemäss Ortsplanung entsprich ist, um eine bewilligungsfähige Grundlage für die Rodung zu erhalten, die Abbauzone ebenfalls dem heutigen Zustand anzupassen.

Abbildung links: Erweiterung Abbauzone Abbildung rechts: Luftbild mit Abbauzone

Genereller Gestaltungsplan Parsagna – Tiefenabbau, Betrieb

Der neue Generelle Gestaltungsplan (GGP) legt in Grundzügen den Abbauvorgang fest. Das Abbaugebiet wird in drei Etappen unterteilt. Mittels Quer- und Längsschnitten wird das Abbau- und Auffüllvolumen definiert.

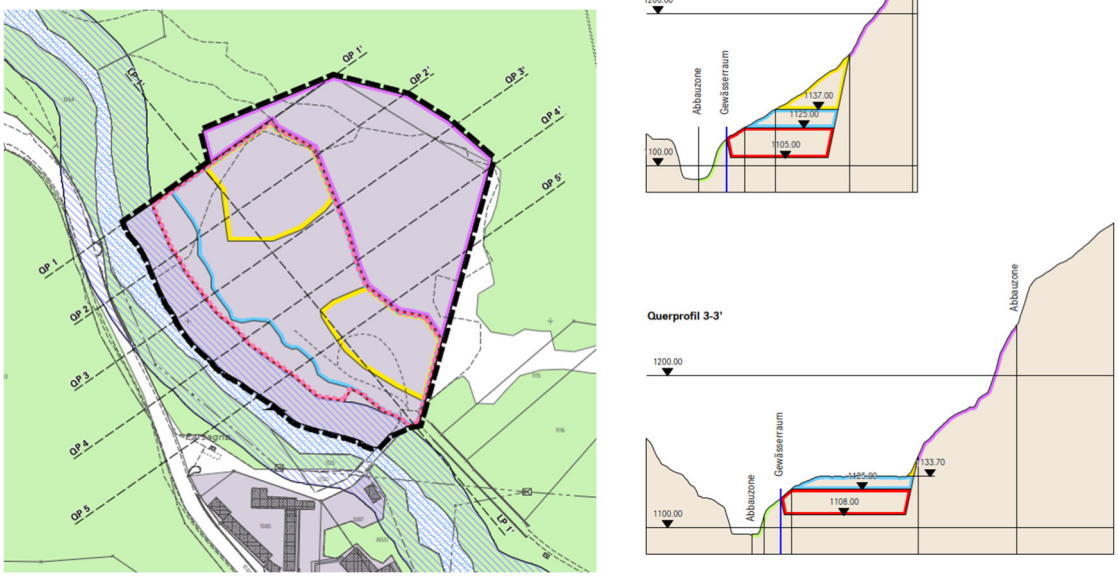

Abbildung: Auszug Genereller Gestaltungsplan Betrieb

Genereller Gestaltungsplan Steinbruch Parsagna – Tiefenabbau, Etappierung Wiederherstellung und Endgestaltung

Der Generelle Gestaltungsplan Wiederherstellung und Endgestaltung legt die Bereiche zur Etappierung der Endgestaltung und die daraus hervorgehenden Grundzüge der Gestaltung des Abbaugeländes nach Abschluss der Materialentnahme fest

Abbildung links: Wiederherstellung, Abbildung rechts Endgestaltung

Folgeverfahren
Nach Abschluss der Teilrevision der Ortsplanung wird für den Abbau Parsagna ein BAB-Verfahren inklusive allfälliger Zusatzbewilligungen durchzuführen sein. Um die Erteilung der Betriebsbewilligung wird im Rahmen der Folgeverfahren, d.h. im Konkreten des BAB-Verfahrens ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes
Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung der Teilrevision der Ortsplanung «Steinbruch Parsagna – Tiefenabbau» zuzustimmen.

1. Zonenplan 1:2000 Steinbruch Parsagna - Tiefenabbau
2. Genereller Gestaltungsplan 1:2000 Steinbruch Parsagna – Tiefenabbau, Betrieb
3. Genereller Gestaltungsplan 1:2000 Steinbruch Parsagna – Tiefenabbau, Etappierung Wiederherstellung und Endgestaltung

Traktandum 5
Beitrag an Fussballclub Thusis/Cazis für Projekt Kunstrasen

a. Information
Die Verantwortlichen des Fussballclubs Thusis/Cazis haben bei den Gemeinden der Region Viamala um einen Beitrag an das Projekt «Kunstrasen Fussballplatz St. Martin in Cazis» angefragt.

350 Kinder und Jugendliche der Region sowie 120 erwachsene Aktivmitglieder nutzen die Infrastruktur des Fussballclubs Thusis/Cazis. Der bestehende Platz in St. Martin, Cazis ist in einem schlechten Zustand und muss ersetzt werden, um den Trainings- und Spielbetrieb weiterhin aufrecht erhalten zu können. Gemäss einer präsentierten Kostenschätzung rechnet der Fussballclub Thusis/Cazis mit Investitionen in Höhe von SFr. 1.6 Mio., wovon an Eigenmittel und Eigenleistungen SFr. 250'000.00 eingebracht werden können. Nebst den Gemeinden werden auch Bürgergemeinden, Stiftungen und der Sporttoto Fonds um einen Beitrag angefragt. Es ist angedacht, dass die Standortgemeinde Cazis 1/3 der geplante Gemeindekosten tragen wird.

An der Gemeindeversammlung vom 14. August 2024 wurde dem Eisverein Viamala ein Gemeindebeitrag in Höhe von SFr. 30'000.00 für die Erstellung einer Eiskunstbahn für die Region Viamala zugesprochen. Basierend auf diesem Beschluss beantragt der Gemeindevorstand den gleichen Betrag für den Fussballclub Thusis/Cazis.

b. Krediterteilung

Antrag des Gemeindevorstandes
Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Krediterteilung in Höhe von SFr. 30'000.00 als Einmalbetrag an das Projekt «Kunstrasen Fussballplatz St. Martin in Cazis».

Traktandum 6
Projekt Fernwärme Andeer / Orientierung

Der Gemeindevorstand Andeer arbeitet seit längerer Zeit daran, die vom Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU GR) als nicht mehr betriebsfähig eingestufte Holzschnitzelheizung durch eine Fernwärmeanlage zu ersetzen. Nachdem die Projekte mit Beteiligung/Partnerschaft Dritter aufgrund von fehlender Anschlusskapazität in dieser Dimension nicht realisiert werden konnten, musste sich der Gemeindevorstand mit den Abklärungen für eine kleiner dimensionierte Anlage befassen.

Dabei wurden drei mögliche Varianten geprüft und weiter ausgearbeitet.

Variante I Die bestehende Holzschnitzelheizung wird mit einem vom ANU GR vorgeschriebenem Staubfilter versehen.
Die projektierten Kosten für diese Variante wurden im Jahr 2021 mit ca. SFr. 800'000.00 beziffert. Mit dieser Variante können keine neuen Abnehmer angeschlossen werden.

Variante II Die bestehende Holzschnitzelheizung wird mit 2 neuen Heizkesseln versehen, was einen unterirdischen Ausbau der heutigen Anlage notwendig macht.
Die geschätzten Projektkosten für den Ersatz des Heizkessels sowie den Ausbau der Anlage belaufen sich auf ca. SFr. 1'600'000.00.

Variante III Eine neue Anlage im Gebiet Insla wird erstellt. Mit Transportleitungen wird die Wärme auf die heutige Anlage transportiert. Der heutige Heizkessel wird durch einen Speicher ersetzt und von dort werden die bisherigen und neue Abnehmer bedient.
Die Kosten für die Erstellung von Gebäude und Heizanlage (inkl. 3 Heizkessel) belaufen sich auf ca. SFr. 1'700'000.00.
Diese Variante kann mit einer herkömmlichen Heizzentrale oder mit dem Einsatz von sog. Voltern ausgestattet werden. Beim Einsatz von Voltern kann die Anlage zusätzlich zur Produktion von Energie (Strom) eingesetzt werden. Diese Energie könnte in den Wintermonaten als «Winterstrom» verkauft werden, was einen positiven Beitrag an die Unterhaltskosten beitragen würde.

Beim Einsatz von Voltern würde zusätzlich eine Hackschnitzelveredelungsanlage installiert. Diese Anlage könnte durch Investoren erstellt werden. Die Gemeinde Andeer würde sich am Aktienkapital beteiligen.

Bei den Varianten II und III sind in den Berechnungen keine Förderbeiträge eingerechnet, da diese je nach Wärme-Abnehmer und Ersatz von Ölanlagen unterschiedlich ausfallen. Der Gemeindevorstand orientiert Sie an der Gemeindeversammlung vom 7. Oktober 2025 ausführlich über die Projektvarianten. Der definitive Antrag resp. Entscheid für die zur Ausführung gelangende Variante wird für die nächste Gemeindeversammlung vorbereitet.

Die Auflageakten liegen während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei auf oder können unter www.andeer.ch abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDEVORSTAND ANDEER

Der Präsident:	Die Kanzlistin:
Silvio Kunfermann	Tamara Breitenmoser

Newsletter Nr. 01/25

Geschätzte Andeererinnen und Andeerer, geschätzte Interessierte

Nach einem Unterbruch freuen wir uns nun, Sie mit diesem Newsletter des Gemeinde-vorstandes und der Gemeindeverwaltung Andeer wieder über die Aktualitäten in der Gemeinde Andeer bedienen zu dürfen. Dieser Newsletter wird der Botschaft der Gemeindeversammlung vom 7. Oktober 2025 beigefügt und den Interessierten online zur Verfügung gestellt.

Bericht des Gemeindepräsidenten Silvio Kunfermann

Fernwärme Andeer

Der Gemeindevorstand Andeer arbeitet seit längerer Zeit daran, die vom Amt für Natur und Umwelt Graubünden nicht mehr betriebsfähige Holzschnitzelheizung mit einer Fernwärmeanlage zu ersetzen. Die bisherigen Bemühungen sind jeweils an den Rückzügen der Interessenten für eine Beteiligung/Partnerschaft resp. an der finanziellen Realisierbarkeit der Projekte gescheitert. Auch bei der letzten Projektvariante musste infolge fehlender Anschlusskapazität den bislang interessierten Hausbesitzer/-innen mitgeteilt werden, dass das Projekt der Fernwärme Andeer in dieser Dimension nicht realisiert werden kann.

Nun laufen neue Bestrebungen mit einer geänderten Projektvariante für die Ablösung der Holzschnitzelheizung der Gemeinde Andeer. Der Gemeindevorstand wird an der Gemeindeversammlung vom 7. Oktober 2025 die Bevölkerung über den Projektstand informieren – bitte beachten Sie die entsprechende Botschaft.

Ortsplanungsrevision

Die Revision der Ortsplanung wurde bereits im Jahre 2021 begonnen. Seither sind bereits zwei Mitwirkungsauflagen durchgeführt worden. Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen hat der Gemeindevorstand zusammen mit dem Planungsbüro die Revisionsunterlagen angepasst.

Der Gemeindevorstand hat die Planung im Juli 2025 abgeschlossen und für die Gemeindeversammlung vom 7. Oktober 2025 vorbereitet. Mitte August 2025 hat das Amt für Raumplanung Graubünden (ARE) die Gemeinde über eine überarbeitete Bevölkerungsstatistik informiert. Aufgrund dieser Neuerung hat sich der Bedarf an zukünftigem Bauland für die Gemeinde Andeer erhöht. Dies hat den Gemeindevorstand veranlasst, die Ortsplanung nochmals zu überarbeiten und den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Aus diesem Grunde erfolgt der definitive Beschluss über die Ortsplanung an der nächsten Gemeindeversammlung vom 29. Oktober 2025.

Vakanz Gemeindevorstand

Unser Vorstandsmitglied Rico Stoffel verlässt den Gemeindevorstand infolge Amtszeitbeschränkung per Ende Dezember 2025. An der Gemeindeversammlung vom Freitag, 28. November 2025 werden die Wahlen stattfinden – nebst einem Ersatz für Rico Stoffel sind Gerhard Caspar (Ressort Polizeifach), Curdin Tiri (Vorstandsstellvertreter) sowie meine Person, Silvio Kunfermann (Präsident), im Amt zu bestätigen.

Haben Sie Interesse an der Übernahme eines Amtes im Gemeindevorstand Andeer? Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung entgegen.

Bericht des Vize-Gemeindepräsidenten, Bericht Chef Volkswirtschaft Martin Cantieni

Forst

Im Bereich Gòld la Tschera ist seit Mai 2025 bis ca. Sommer/Herbst 2027 eine Holzseilbahn installiert.

Die Holzseilbahn im Gòld la Tschera fängt oberhalb Balanburtg an und führt durch den Tscherawald hinauf bis Höhe Bagnusch Sura. Sie misst in der Länge fast 1,8 Kilometer und überwindet eine Höhendifferenz von 840 Meter. Im Lauf der Zeit werden mehrere kürzere Seitenbahnen installiert, damit eine grosse Waldfläche gepflegt werden kann.

In diesem Gebiet, das durch den Tscheraweg nur teilweise erschlossen ist, stellt eine Seilbahn die effektivste Lösung dar, um das Holz verhältnismässig kostengünstig aus dem Wald zu holen.

Damit sich der Aufwand lohnt, eine solche Bahn aufzustellen, wird sie mindestens zwei, eher drei Jahre in Betrieb sein, das heisst von Juni 2025 bis Herbst 2027. Es dauert seine Zeit, um ein so grosses Gebiet nach den forstlichen Vorgaben zu durchkämmen.

Die Bahn wird von der Forstunternehmung Pro Wald AG, Mitlödi GL unter der Aufsicht des Revierförsters Christian Marugg betrieben.

Der Tscheraweg ist nicht geschlossen. Es ist Vorsicht geboten, wenn man unter der Seillinie durchfährt. Hin und wieder ist mit Behinderungen oder Verzögerungen zu rechnen.

Wir danken daher bereits heute für das Verständnis für diese Wartezeiten.

Übersicht Holzseilbahn

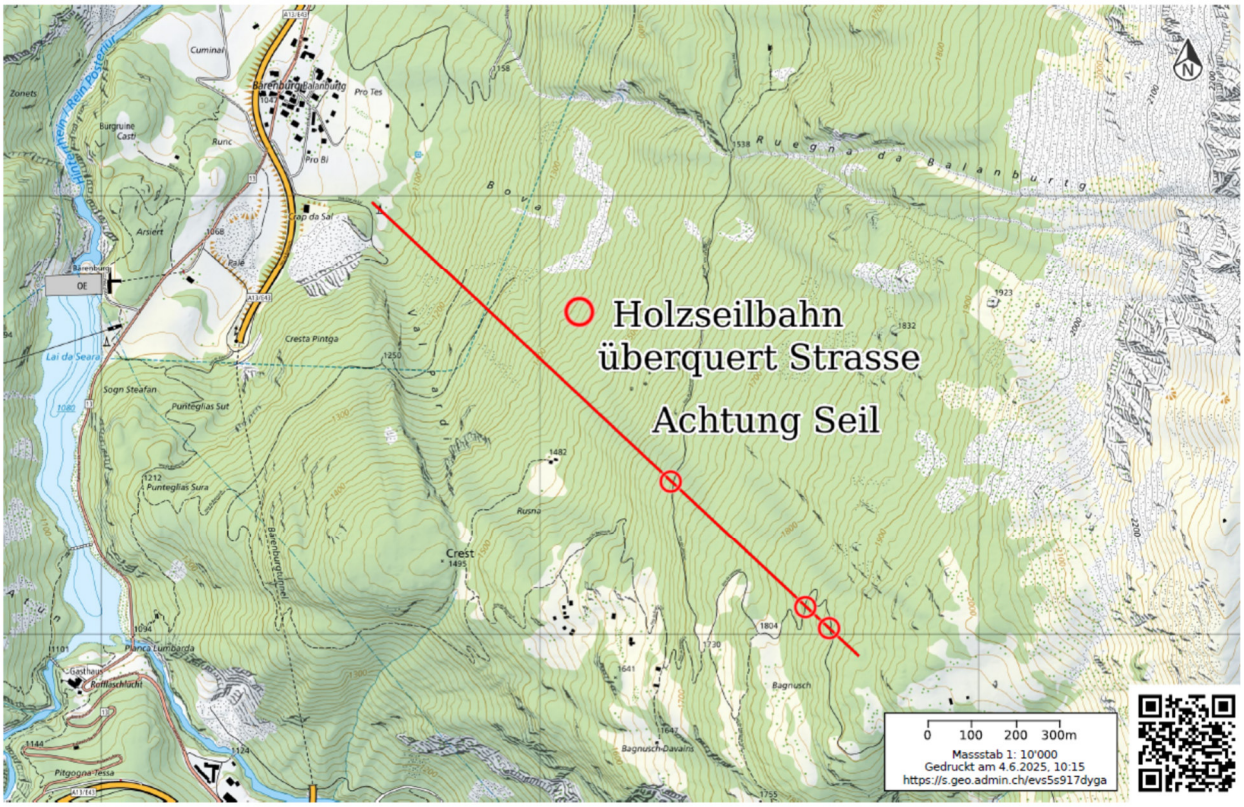

Landwirtschaft
Im laufenden Jahr wurde eine Planungsstudie zur Strukturverbesserungen Andeer (Gebiet Promischur – Caritsch) ausgearbeitet. Diese Planungsstudie ermöglicht es dem Gemeindevorstand Andeer, eine faktenbasierte und zielführende Diskussion über die Durchführung einer Gesamtmelioration zu führen und schlussendlich einen Grundsatzentscheid zu fällen. Die Landwirte der Gemeinde Andeer wurden in die Ausarbeitung dieser Planungsstudie miteinbezogen.

Bevor die Bevölkerung detailliert über die Ergebnisse dieser Studie informiert werden kann, laufen nun noch Abklärungen mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen zum möglichen weiteren Projektverlauf und den Kostenbeteiligungen. Zum heutigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass diese Studie im Jahr 2026 präsentiert werden kann.

Chef Umwelt und Bildung
Stefan Catrina

Bildung:
Per 1. August 2025 wird der Schulverband Schams durch eine neue Co-Leitung geführt. Neu stehen Rebecca Buchli und Marc Decurtins als Schulleitende zur Verfügung.

In der Oberstufe Zillis werden neu auch die Schüler der Oberstufe aus dem Rheinwald unterrichtet.

Weiter kann den Schülern des Schulverbandes Schams ab diesem Schuljahr ein sog. „Perimeter-Abonnement“ für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden. Die Schüler haben somit auch ausserhalb der Schulzeiten freie Fahrt in der ganzen Region Juf/Hinterrhein-Thusis. Für dieses Angebot fallen den Eltern keine Zusatzbeiträge an.

Mehr Information zum Schulverband Schams erhalten Sie unter schulverband-schams.ch.

Auf das neue Schuljahr hin wurde beim Kindergarten in Andeer eine bauliche Erneuerung vorgenommen. Nebst dem Boden der Kindergarten-Räumlichkeiten wurden die Fensterbänke saniert und die Schrankanlage erneuert.

Jugend und Freizeit:
Im vergangenen Jahr konnte die Pump Track-Anlage sowie eine ebenfalls neu erstellte Kletterwand in Betrieb genommen werden. Die Eröffnung der Pump Track Anlage wurde am Samstag, 14. September 2024 feierlich eröffnet. Die neuen Installationen erfreuen sich grosser Beliebtheit bei Alt und Jung.

Auch das Angebot des Jugendraumes Andeer wird weiterhin rege genutzt. So haben die Jugendlichen unter Leitung des Jugendarbeiters Oliver Steger am letzten Adventsmarkt selbstgemachte Weihnachtsguetsli verkauft.

Gesundheit:
Im Mai 2026 wird in der Gemeinde Andeer der Infobus des Schweizerischen Roten Kreuzes Halt machen. Voraussichtlich wird der Infobus im Bereich der Dorfmitte in der Nähe des Volg Andeer für einen Tag platziert werden. Wir bitten interessierte Personen, die noch folgenden Publikationen zu beachten.

Umwelt:
Auf der Deponie Insla konnte im laufenden Jahr eine Reorganisation der Grüngut-Sammlung durchgeführt werden. Wie an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 mit dem Budget 2025 dargelegt wurde, werden die Grüngut-Abfälle neu einer Feldrandkompostierung im Dorf zugeführt – diese wird von einem einheimischen Landwirt betrieben. Die Umstellung der Grüngut-Deponierung ist weitgehend abgeschlossen.

Ebenfalls auf der Deponie Insla führt die Firma Hagmayer Transporte AG weiterhin im Auftrag der Gemeinde die Sperrgutsammlungen an den im Pöschtli publizierten Daten durch. In letzter Zeit mussten vermehrt Wildlagerungen von Sperrgutmaterialien beseitigt werden. Die Wildlagerungen zu Lasten der Gemeinde Andeer. Ab September 2025 wird daher eine Kameraüberwachung auf der Deponie Insla installiert – die entsprechende Allgemeinverfügung war im Pöschtli vom Donnerstag, 7. August 2025 publiziert.

Bericht Baufachchef
Rico Stoffel

Schulliegenschaften
Per 1. Juli 2025 hat Kevin Roncon als Mitarbeiter mit Abwarts- und Reinigungsfunktion für die Schulliegenschaften in Andeer seine Arbeit bei der Gemeinde aufgenommen. Er untersteht fachlich dem Bauamtsleiter Mattias Moser.

Kindertagesstätte «Canorta Gliendeta»
Am 4. August 2025 konnte die Kindertagesstätte «Canorta Gliendeta» im Schulhaus Andeer nach einer kurzen, intensiven Umbauphase der Räumlichkeiten eröffnet werden. Die Gemeindeversammlung hatte für dieses Projekt am 12. Februar 2025 einen Kredit in Höhe von SFr. 480'000.00 gesprochen.

Die Schlussabrechnung dieses Projektes wird voraussichtlich mit der Jahresrechnung 2025 vorliegen.

Die Kindertagesstätte wird durch Pro Junior Graubünden geführt. Suchen Sie noch einen Platz für Ihr Kind in einer Kindertagesstätte? Informieren Sie sich unter www.projunior-gr.ch.

Am **Samstag, 8. November 2025** wird ein **Tag der offenen Tür** bei der Kindertagesstätte stattfinden. Detaillierte Informationen werden durch Pro Junior Graubünden publiziert.

<u>Bauphase</u>

Fertigstellung für Übergabe an Pro Junior Graubünden

Trinkwasserkraftwerk Ruinal
An der Gemeindeversammlung vom 11. April 2025 wurde ein Kredit in Höhe von SFr. 270'000.00 für die Realisierung eines Trinkwasserkraftwerkes im Zusammenhang mit den Arbeiten an der Wasserversorgung Ruinal gesprochen.

Auf Grund einer notwendigen Standortverschiebung der Installationen mussten die Kosten neu berechnet werden und die daraus resultierende Verteuerung des Projektes führte dazu, dass das gesamte Projekt inklusive der Arbeiten an der Wasserversorgung Ruinal auf das Jahr 2026 verschoben werden. Wir werden der Gemeindeversammlung daher mit dem Budget 2026 diese Investitionen nochmals mit den korrigierten Beträgen unterbreiten.

Bericht Polizeifachchef
Gerhard Caspar

Temporeduktion Anschluss Clugin
Nachdem das Projekt Anschluss Clugin durch das kantonale Tiefbauamt fertiggestellt werden konnte, musste festgestellt werden, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h ein Sicherheitsrisiko für Fussgänger/-innen darstellt. Die Überquerung der Kantonsstrasse zum Erreichen der Posthaltestellen konnte infolge rechtlicher Vorgaben nicht mittels Fussgänger-streifen gelöst werden. Auch stellen die Einmündungen in die Kantonsstrasse ein Sicherheitsrisiko dar.

In den letzten Wochen wurden daher ein Gutachten zu den gefahrenen Geschwindigkeiten und des Gefahrenpotenzials erstellt. Auf Grund der Ergebnisse dieses Gutachtens gehen wir aktuell davon aus, dass die kantonalen Behörden die maximal zulässige Geschwindigkeit im Bereich des Anschlusses Clugin aus Sicherheitsgründen reduzieren werden.

Temporeduktion Umfahrung Andeer
Ebenfalls eine mögliche Temporeduktion steht für die Umfahrung Andeer (Italienische Strasse) zur Diskussion. Dort werden momentan Messungen für ein Lärmgutachten erstellt und ausgewertet. Im Anschluss wird entschieden, ob die Vorgaben für eine mögliche Reduktion der maximal zulässigen Höchstgeschwindigkeit erfüllt sind.

Bericht Gemeindeverwaltung

Einführung e-Bau
Der Bauamtsleiter Mattias Moser, welcher seit 1. Juli 2024 bei der Gemeinde Andeer arbeitet und seit 1. Januar 2025 das Bauamt vollumfänglich übernommen hat, konnte die Plattform „e-Bau“ des Kantons Graubünden erfolgreich für die Gemeinde Andeer einführen. Bauwillige können nun von der Bauabklärung bis hin zum vollständigen Baugesuch alle Unterlagen digital über die vom kantonalen Amt für Raumentwicklung zur Verfügung gestellte Plattform „e-Bau“ einreichen. Die Handhabe dieser digitalen Neuerung ist nach Erstellung eines Login-Kontos einfach dargestellt und umsetzbar.

Haben Sie Fragen zu dieser neuen Möglichkeit? Kontaktieren Sie den Bauamtsleiter Mattias Moser unter Tel. 081 650 70 91.

Einführung e-Voting
Die Gemeinde Andeer arbeitet mit der Standeskanzlei Graubünden und dem Software-Anbieter der Gemeinde an der Einführung von e-Voting in Andeer. Jede in Andeer stimmberechtigte Person wird nach Einführung die Möglichkeit erhalten, sich einmalig für den elektronischen Stimmkanal anzumelden. Anmeldungen werden vor jedem Urnengang möglich sein. Nach der Verifikation durch die Gemeindeverwaltung wird den jeweiligen Personen die Anmeldung mittels Briefs bestätigt.

Die gesetzeskonforme Bearbeitung der Personendaten nach den geltenden Bestimmungen des Datenschutzrechts wird sichergestellt. Sie werden ausschliesslich zum Zweck der Identifikation der Person und für gezielten und bedürfnisgerechten Versand von Informationen in Zusammenhang mit E-Voting verwendet. Den für die elektronische Stimmabgabe angemeldeten Personen wird künftig bei jedem Urnengang nur noch der für E-Voting benötigte Stimmrechtsausweis zugestellt. Weitere Abstimmungsunterlagen, namentlich Erläuterungen zu den Abstimmungsvorlagen, werden ausschliesslich elektronisch zur Verfügung gestellt.
(Auszug Nutzungsbedigungen der Standeskanzlei Graubünden)

Stimmberechtigte Personen, welche weiterhin Papierunterlagen erhalten wollen, brauchen nichts zu unternehmen.

Unter Vorbehalt der positiven Systemtests werden wir auf die Abstimmung vom 8. März 2026 hin e-Voting in Andeer anbieten können. Interessierte Personen beachten bitte die entsprechend noch erfolgenden Publikationen.

Energieversorgung Schams/Avers
Ab Abrechnungsperiode Winter 2024/25 ist die Energieversorgung Schams/Avers neu strukturiert. Die Administration mit dem ganzen Mutations- und Auskunftswesen ist bei der Gemeindekanzlei Andeer verblieben und wird von Tamara Breitenmoser und Dagmar Mani betreut. Die gesamten Verrechnungen werden neu über einen externen Fach-Dienstleister erbracht. Nebst den Umstellungen in den Abläufen musste auch die Software umgestellt werden. Der Software-Anbieter der Gemeinde Andeer bietet den Teilbereich Energie nicht mehr an.

Die Datenübertragungen und -bereinigungen waren aufwendiger als vorgängig angenommen. Auch mussten im Rahmen der Plausibilitätstests weitergehende Hintergrundanpassungen im laufenden Betrieb vorgenommen werden. Es liess sich schlussendlich nicht vermeiden, dass Rechnungen mit Spezialfällen storniert und neu ausgelöst werden mussten. Dies führte insgesamt zu einem erheblichen Mehraufwand für die Gemeindekanzlei Andeer aber auch für unseren externen Dienstleister.

Wir bedanken uns bei allen Kunden, welche Verzögerungen oder Unannehmlichkeiten zu verzeichnen hatten für Ihr Verständnis.

Wir danken Ihnen bestens für Ihr Interesse.

Gemeindevorstand und Gemeindeverwaltung Andeer / September 2025

Informationskanäle der Gemeinde Andeer

Die Informationen der Gemeinde Andeer erhalten Sie wie bisher über die Homepage der Gemeinde Andeer oder folgende Auftritte in den sozialen Medien:

Facebook: Gemeinde Andeer
Instagram: gemeinde_andeer

NEU ist auch ein **Whatsapp-Kanal** abonnierbar - einfach QR-Code scannen und abonnieren: